



Basisinformationen zum Asylverfahren in Deutschland

In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift Asylmagazin startet der Informationsverbund Asyl und Migration die Reihe "Basisinformationen für die Beratungspraxis". Die Nr. 1 der Basisinformationen behandelt das Asylverfahren in Deutschland.

Es ist geplant, die Basisinformationen in loser Folge als Beilage zum Asylmagazin zu veröffentlichen. Sie bieten einen Überblick zu dem jeweiligen Thema und sind damit insbesondere für Einsteigerinnen und Einsteiger sowie für Personen gedacht, die keine Fachleute auf dem Gebiet des Flüchtlings- und Migrationsrechts sind.

Die Informationen werden durch Schemata und Fallbeispiele ergänzt. Die Basisinformationen eignen sich somit besonders auch als Schulungs- und Informationsmaterial.

Thema der Nr. 1 der Basisinformationen ist das Asylverfahren in Deutschland. Beschrieben werden u.a. die Meldung als Asylsuchender und die "Verteilung", die Antragstellung, die Anhörung sowie die Entscheidung. Daneben gehen die Blätter kurz auf das "Dublinverfahren" und auf die verschiedenen Formen des Schutzes ein.

Basisinformationen für die Beratungspraxis

Die "Basisinformationen für die Beratungspraxis" erscheinen in loser Folge als Beilage zum Asylmagazin. Sie werden hier zum Download zur Verfügung gestellt und können darüber hinaus beim Informationsverbund Asyl und Migration bestellt werden.

Neben Nr. 1 der Basisinformationen (Stand: Juli 2015) zum Asylverfahren in Deutschland sind weitere Ausgaben zu den Themen "Dublinverfahren", "Asyl, internationaler und nationaler Schutz" sowie zum Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Basisinformationen bieten einen Überblick zum jeweiligen Thema und sind damit besonders auch für Personen gedacht, die keine Fachleute auf dem Gebiet des Flüchtlings- und Migrationsrechts sind. Entsprechend können sie von erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern als Schulungs- und Informationsmaterial eingesetzt werden.

[Nr. 1 zum Download: Das Asylverfahren in Deutschland. Ablauf des Verfahrens, Fallbeispiele, weiterführende Informationen](#)

Die Basisinformationen Nr. 1 können darüber hinaus als farbig gedruckte Exemplare zu den folgenden Preisen bestellt werden:

- Ab 20 Exemplaren: 0,50 Euro pro Stück,
- Ab 50 Exemplaren: 0,45 Euro pro Stück,
- Ab 200 Exemplaren: 0,40 Euro pro Stück.

Bestellungen richten Sie bitte an den

Informationsverbund Asyl und Migration e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

E-Mail: [kontakt\(at\)asyl.net](mailto:kontakt(at)asyl.net)

Das Asylverfahren in Deutschland

Ablauf des Verfahrens, Fallbeispiel, weiterführende Informationen

1. DIE ERSTANFRAGENSTELLE

In der ersten Anlaufstelle des Asylverfahrens werden wir von den Erstanfragemachern für die Bundesagentur, die werden in der Regel durch die Landesagenturen begleitet und auf unserer Internetseite www.bamf.de zur Verfügung gestellt.

Die Erstanfragemacher erhalten keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es werden elektronisch auch keine qualifizierten Beratungen im Rahmen des Asylverfahrens zur Verfügung gestellt, die keine Fachleute auf dem Gebiet der Flüchtlings- und Migrationsrechte sind. Erhöhter Problematik und Praktiken können sie als Lehrlinge und Informationsmaterial anbieten.

2. Meldung als Asylsuchender und Verteilung

Wenn Asylsuchende bei der Polizei oder anderen Behörden von Art, so führt dies nicht automatisch zur Erteilung des Verfahrens. In der Regel wird bei der Meldung der Behörden nicht mehr ein Antrag auf Asyl gestellt. Der Antrag muss beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden.

Die Asylsuchenden werden zunächst an eine Anlaufstelle für Asylsuchende verwiesen. Häufig handelt es sich um den BAMF, es kann aber auch ein anderes ITZ sein. Wenn die Asylsuchenden dort eingetroffen sind, wird zunächst ermittelt, welches Bundesland für ihre Aufnahme zuständig ist. Die Entscheidung trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Die Verteilung erfolgt nach festgelegten Quoten, die anhand von Sachverhalt, bei weiteren Informationen des BAMF, Anträge von Asylsuchenden aus dem jeweiligen Bundesland bearbeitet werden.

Die Asylsuchenden erhalten von einer Entscheidung über die Verteilung als Asylsuchende (ZUMM). Wird festgestellt, dass ein anderer Bundesland für die Aufnahme zuständig ist, erhalten sie einen Asylbewerber mit vorläufiger Entscheidung. Die neue Anlaufstelle und der Antrag in der nächsten Anlaufstelle des BAMF werden die vorläufige Aufnahmeentscheidung zugewiesen. Infolgedessen des Asylverfahrens.

3. ERSTANFRAGE

Wenn wir ein Formular erhalten, so ist dies bei der Polizei und anderen Behörden, dann ist es möglich, dass die Polizei nicht nur die ersten

Ablauf des Asylverfahrens

Die folgenden Schritte beschreiben sich mit den verschiedenen Schritten des Asylverfahrens

1. Meldung als Asylsuchender und Verteilung
2. Der Antrag
3. Aufnahmeentscheidung
4. Prüfung des Schutzstatus
5. Aufnahme und Befragung
6. Entscheidung
7. Rechtschutz

Dieses wird auf den elektronischen Status von Asylsuchenden und auf elektronischen Unterlagen.